

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gerald Köck GmbH

Stand: 01.01.2026

Classification: public

Version 1.0

Anschrift:
Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:
office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:
UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“ genannt) der Gerald Köck GmbH, mit Geschäftsanschrift Landstraße 6, 240 Hainburg (nachfolgend kurz „Computer Köck“ genannt) gelten für alle von Computer Köck angebotenen Lieferungen und/oder Dienstleistungen – auch wenn diese im Rahmen eines Onlineshops angeboten werden –, die Computer Köck gegenüber dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) erbringt. Die AGB der Computer Köck gelten auch für vom Auftraggeber erteilte Folgeaufträge und zwar auch dann, wenn Computer Köck nicht ausdrücklich auf die Geltung der AGB verweist.

1.2. Der Inhalt der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck sowie die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Parteien ergibt sich aus dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Einzelvertrag sowie darüber hinaus aus den AGB der Computer Köck

1.3. Der Auftraggeber anerkennt mit der Erteilung des Auftrages an Computer Köck bzw. mit der ersten Annahme von Lieferungen von Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen die AGB der Computer Köck.

1.4. Ein Abgehen von den AGB der Computer Köck bzw deren Ausschluss ist nur wirksam, wenn dies zuvor schriftlich zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck bzw einem von Computer Köck dazu ermächtigten Vertreter vereinbart wurde.

1.5. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn sich Computer Köck diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat und damit zum Ausdruck bringt, dass ihre AGB auf den vorliegenden Geschäftsfall nicht zur Anwendung gelangen.

1.6. Bei Vermittlungsgeschäften, also solchen Geschäften, bei denen Computer Köck nicht unmittelbar die vertraglich geschuldete Leistung gegenüber dem Auftraggeber erbringt, sondern lediglich dem Auftraggeber den Kontakt zum Leistungserbringer herstellt und gegebenenfalls nach vorhergehender Ermächtigung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers handelt, insbesondere bei Internet- und Telefonprovidern sowie Domainregistrierungen, und der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungserbringer zustande kommt, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers als Vertragspartner des Auftraggebers, die dem Auftraggeber im Fall einer Bevollmächtigung von Computer Köck zur Kenntnis gebracht werden bzw dem Auftraggeber von Computer Köck bekannt gegeben wird, wo die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers abrufbar sind. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten sind vom Auftraggeber direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Für Computer Köck besteht in diesem Fall keine Haftung jeglicher Art, auch nicht für ein Auswahlverschulden im Zusammenhang mit der Vermittlung des Leistungserbringers. Der Leistungserbringer wird nicht als Erfüllungsgehilfe von Computer Köck tätig.

1.7. Computer Köck wird sicherstellen, dass ihre AGB in der jeweils geltenden Fassung auf ihrer Homepage unter www.computer-koeck.at oder unter der marke it guards www.it-guards.at zur Einsichtnahme sowie zum Download zur Verfügung stehen. Mündliche Nebenabreden zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck sind unwirksam.

Anschrift:
Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:
office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:
UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 2 Änderungen der AGB

2.1. Computer Köck ist jederzeit berechtigt, ihre AGB zu ändern und ist eine Änderung für bestehende Vertragsverhältnisse (Ziel- und Dauerschuldverhältnisse) wirksam.

2.2. Computer Köck wird den Auftraggeber über künftige Änderungen ihrer AGB rechtzeitig durch einen Hinweis auf ihrer Homepage www.computer-koeck.at bzw. www.it-guards.at unter Angabe des Datums des Inkrafttretens der geänderten AGB sowie des aktuellen Stands der AGB informieren. Zudem wird der Auftraggeber vor Auftragserteilung bzw Vertragsabschluss von Computer Köck auf allfällige Änderungen ihrer AGB aufmerksam gemacht.

2.3. Sofern die von Computer Köck vorgenommene Änderung ihrer AGB den Auftraggeber nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen der AGB zwei Monate vor deren Inkrafttreten auf der Homepage von Computer Köck erfolgen.

2.4. Computer Köck wird den Auftraggeber darauf hinweisen, dass er berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, sollte dieser die geänderten AGB von Computer Köck nicht akzeptieren. In diesem Fall hat der Auftraggeber ein schriftliches Kündigungsschreiben an Computer Köck zu richten und dafür Sorge zu tragen, dass dieses Kündigungsschreiben rechtzeitig bei Computer Köck vor dem Inkrafttreten der neuen AGB einlangt. Eine etwaige Rückabwicklung der von den Parteien bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen des ABGB.

§ 3 Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis

3.1. Die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu bzw sind von diesen zu erfüllen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Computer Köck ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die sich aus dem Vertragsverhältnis mit Computer Köck ergebenden Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen/zu überbinden.

3.2. Computer Köck ist berechtigt, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung auf einen Dritten zu übertragen, wobei Computer Köck in einem solchen Fall keine Auswahlhaftung trifft. Computer Köck ist auch berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis auf einen Dritten mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen.

3.3. Überlässt der Auftraggeber die vertraglich geschuldete Leistung einem Dritten zur Gänze oder zum Teil zu dessen Nutzung und/oder veräußert der Auftraggeber diese Leistung gegen Entgelt an einen Dritten, so hat der Auftraggeber vorab darüber Computer Köck rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen und bedarf dies der schriftlichen Zustimmung von Computer Köck.

3.4. Sofern Computer Köck an den Auftraggeber die Zustimmung zur Weiterveräußerung der Dienstleistung an einen Dritten erteilt, hat der Auftraggeber die AGB von Computer Köck auf den Dritten zu überbinden und hat der Auftraggeber diesbezüglich Computer Köck dafür schad- und klagslos zu halten.

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f



it guards



3.5. Mitarbeiter oder Vertriebspartner von Computer Köck sind nicht berechtigt, im Namen und auf Rechnung von Computer Köck Erklärungen gegenüber Auftraggebern und Dritten abzugeben oder Zahlungen entgegen zu nehmen; es sei denn, dass diese den Auftraggebern und/oder Dritten eine entsprechende schriftliche Vollmacht von Computer Köck vorlegen, die diese dazu berechtigt.

§ 4 Leistungsbeschreibung

4.1. Die von Computer Köck zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Einzelvertrag.

4.2. Zum Leistungsangebot von Computer Köck zählt insbesondere:

4.2.1. die Erbringung von Informationstechnologie (IT) – Beratung, insbesondere bei der Gestaltung, Planung, Entwicklung, Integration und Umsetzung von Prozessen, die durch IT unterstützt werden sowie bei der Einführung von neuen IT-Systemen und –Anwendungen;

4.2.2. die Beratung im Bereich der IT-Sicherheit, wie etwa bei der Gestaltung, Planung, Entwicklung Integration und Umsetzung von Sicherheitskonzepten und Sicherheitsstandards;

4.2.3. die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der IT-Administration, wie insbesondere die Betreuung der IT-Infrastruktur, sowie

4.2.4. der Ankauf und Verkauf von Hard- und Software.

4.3. Angebote von Computer Köck sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht.

4.4. Die von Computer Köck selbst bzw unter Einschaltung Dritter zu erbringenden Leistungen und damit der konkrete Umfang der Leistungserbringung wird erst im Zuge der Auftragserteilung zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck festgelegt.

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f



it guards



§ 5 Leistungserbringung

5.1. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck kommt zustande, wenn Computer Köck nach Erhalt des Auftrages (der Bestellung) dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat und die Leistungen vom Auftraggeber entgegengenommen werden.

5.2. Die Erbringung der Leistungen gemäß Einzelvertrag sind Computer Köck durch Bezahlung der auf den Auftraggeber fakturierten Rechnung(en) abzugelten.

5.3. Die von Computer Köck erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung(en) im Eigentum von Computer Köck. Dies gilt insbesondere für solche Leistungen, die im geistigen Eigentum von Computer Köck stehen. Der Auftraggeber ist daher vor deren Bezahlung nicht berechtigt, die von Computer Köck erstellten und an die Auftraggeber übermittelten Konzepte, Ablaufpläne, etc. selbst umzusetzen oder durch Dritte umsetzen zu lassen, oder auf andere Weise zu seinem Vorteil zu verwerten.

5.4. Von Dritten zu erbringende Leistungen:

5.4.1. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Computer Köck berechtigt ist, zur Erbringung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen auch Dritte heranzuziehen.

5.4.2. Sofern Computer Köck zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen die Leistung(en) Dritter benötigt, erteilt der Auftraggeber durch Unterfertigung der AGB seine Zustimmung, dass Computer Köck in dessen Namen und auf dessen Rechnung Dritte mit der Vornahme der betreffenden Leistungen beauftragen kann, sofern Computer Köck den Auftraggeber vorher darauf hingewiesen und der Auftraggeber dem zugestimmt hat. Die Auswahl Dritter obliegt, sofern nichts anderes zwischen Computer Köck und dem Auftraggeber vereinbart wurde, ausschließlich Computer Köck. Die Beauftragung Dritter kann dabei mündlich, schriftlich oder per e-mail erfolgen. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er selbst Vertragspartner des Dritten wird. Computer Köck übernimmt daher gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung für nicht bzw. nicht vollständig oder rechtzeitig erbrachte Leistungen seitens beauftragter Dritter. Der Auftraggeber stimmt mit der Unterfertigung der AGB einem solchen Haftungsausschluss zu.

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 6 Vertragsabschluss / Vertragsdauer

6.1. Die von Computer Köck auf ihrer Homepage angebotenen bzw die in Punkt 4.2. dargelegten Leistungen oder darüber hinaus dem Auftraggeber angebotene Leistungen sind unverbindlich und stellen lediglich eine Einladung zur Abgabe eines entsprechenden Anbots durch den Auftraggeber an Computer Köck dar. Es steht ausschließlich im Ermessen von Computer Köck, ob diese ein an sie gerichtetes Anbot des Auftraggebers annimmt oder nicht.

6.2. Ist Computer Köck an der Annahme des Anbots interessiert, so wird Computer Köck den Auftraggeber binnen 14 Tagen ab Erhalt des Anbots von der Annahme verständigen bzw mit der Leistungserbringung beginnen oder falls aus Sicht von Computer Köck noch klärungsbedürftige Punkte bestehen zwecks Festsetzung eines Gesprächstermins zur Klärung des Vertragsinhaltes kontaktieren. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist ist der Auftraggeber nicht mehr an sein Anbot gebunden.

6.3. Sofern Computer Köck ein inhaltlich bestimmtes Anbot an den Auftraggeber schriftlich richtet, erachtet sich Computer Köck an dieses mangels gegenteiliger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung 14 Tage ab dem Tag der Abgabe an dieses gebunden. Außerhalb dieser Frist zugehende Annahmen des Auftraggebers gelten als neues Anbot zum Vertragsabschluss. Es steht ausschließlich im Ermessen von Computer Köck, ob diese ein solches neues Anbot des Auftraggebers annimmt. Punkt 6.2. gilt sinngemäß.

6.4. Ein an die Auftraggeber gerichtetes Anbot kann vom diesen schriftlich, mündlich oder per e-mail angenommen werden.

6.5. Die auf der Homepage von Computer Köck, in Katalogen, Prospekten u. dgl. enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten, soweit sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind, als genehmigt.

6.6. Die zwischen Computer Köck und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge können je nach der von Computer Köck zu erbringenden Leistung als Ziel- oder als Dauerschuldverhältnisse ausgestaltet sein. Dauerschuldverhältnisse können je nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei Verträge über Wartungs- und Web-Dienstleistungen jedenfalls – sofern mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart wurde – auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

§ 7 Preise

7.1. Die Entgelte für die von Computer Köck angebotenen Dienstleistungen bzw. Waren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. des Angebotes. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.2. Preise für Installation, Wartung, Entsorgung, Einschulung und sonstiger Nebendienstleistungen und sind ebenfalls der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für Internetzugang nur den "reinen" Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden.

7.3 Verpackungs- und Liefer-/Versendungskosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen. Die Gefahr einer Beschädigung oder des Verlustes der an den Auftraggeber versandten bzw. durch Dritte gelieferten Ware geht mit Verlassen des Auslieferungslagers von Computer Köck auf den Auftraggeber über. Eine Liefer-/Versandversicherung kann kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.

7.4. Computer Köck behält sich bei Änderungen der für die Kalkulation des Anbots relevanten Kostenpositionen, die auf Preiserhöhungen Dritter zurückzuführen sind, eine Änderung des Entgelts vor. Dies gilt auch im Fall der Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, die die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen. Zu dem von Computer Köck dem Auftraggeber in Rechnung gestellten Entgelt zählen auch Kostenpositionen für Waren/Leistungen, die im Auftrag von Computer Köck von Dritten geliefert/durchgeführt werden.

Anschrift:
Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:
office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:
UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 8 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

8.1. Die von Computer Köck in den an den Auftraggeber fakturierten Rechnungen ausgewiesenen Entgelte sind binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung durch den Auftraggeber zur Zahlung fällig.

8.2. Der Versand der Rechnungen an den Auftraggeber erfolgt per Post oder E-Mail an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Anschrift bzw E-Mail-Adresse.

8.2. Für Webpace, Datenbank, Shop und CMS Einrichtung und Wartung ist die erste Nutzungsgebühr (Beginn bis Quartalsende) nach Antragstellung und Annahme durch Computer Köck im Vorhinein zu entrichten. Die weiteren Nutzungsgebühren sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, jeweils zum Quartalsbeginn für weitere 3 Monate zu bezahlen.

8.3. Computer Köck vermittelt und reserviert beantragte Domains im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers (des künftigen Domaininhabers) oder im Namen von Computer Köck, sofern die vom Auftraggeber gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber wird die noch verbleibende Jahresgebühr sofort zur Zahlung fällig.

8.4. Der Auftraggeber kann die in den an ihn fakturierten Rechnungen ausgewiesenen Entgelte per Banküberweisung oder auf andere Weise bezahlen, wobei Computer Köck jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt ist, die vom Auftraggeber gewünschte Zahlungsart abzulehnen.

8.5. Bei Bezahlung mittels Kreditkarte hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass die Kreditkarte nicht gesperrt oder abgelaufen ist, widrigenfalls daraus entstehende Verzögerungen bei der Bezahlung zu seinen Lasten gehen, er damit verbundene Spesen zu tragen hat und Verzugszinsen auch in diesem Fall verrechnet werden können. Der Auftraggeber hat seine Kreditkarte rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern. All dies gilt sinngemäß auch bei Zahlung im Einzugsermächtigungsverfahren, insbesondere hat der Auftraggeber auch die im Fall einer Rückbuchung anfallenden Spesen zu ersetzen.

8.6. Die Verrechnungstermine ergeben sich aus dem Auftrag bzw. der Bestellung.

8.7. Zahlungen gelten mit dem Datum der Gutschrift auf dem Konto von Computer Köck als getätigt.

8.8. Für jede Mahnung hat der Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 zuzüglich USt zu bezahlen. Sollte Computer Köck die Einschaltung eines Inkassobüros erforderlich scheinen, trägt der Auftraggeber die dabei anfallenden zur zweckentsprechenden Verfolgung der Ansprüche von Computer Köck erforderlichen Kosten. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, Computer Köck alle bei der Verfolgung ihrer Ansprüche entstehenden notwendigen Kosten zu ersetzen. 8.9. Einwendungen gegen die von Computer Köck in Rechnung gestellten Beträge sind vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, da ansonsten die Forderung als anerkannt gilt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

8.10. Falls von Computer Köck ein Fehler bei der Berechnung des dem Auftraggeber verrechneten Entgelts festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Auftraggebers ausgewirkt hat und sich das richtige Entgelt mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand für Computer Köck nicht ermitteln lässt, ist Computer Köck berechtigt, dem Auftraggeber einen angemessen (pauschalen) Kostenersatz zu leisten

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f



it guards



8.11. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Computer Köck und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom Computer Köck nicht anerkannter Forderungen des Auftraggebers, ist ausgeschlossen.

8.12. Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 9 Mitwirkungspflichten der Auftraggeber

9.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Computer Köck alle für die Kalkulation des Anbots sowie für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen sowie Computer Köck gegebenenfalls Zugang zu jenen Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten zu verschaffen, in denen die Leistungserbringung stattfinden soll.

9.2. Der Auftraggeber stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation der Hard- und Software bzw. der sonst bei Computer Köck bestellten Leistungen die dafür erforderlichen Geräte bzw. technische Infrastruktur zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund vertraglicher Vereinbarung von Computer Köck beizustellen sind.

9.3. Der Auftraggeber stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle Aufklärungen leisten, um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

9.4. Computer Köck übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit sowie Eignung der vom Auftraggeber vorgenommenen Vorarbeiten bzw. für die beim Auftraggeber bereits vorgefunden technischen Einrichtungen, wie etwa PCs und Modems, Funkeinrichtungen etc.

§ 10 Eigentumsvorbehalt / Zahlungsverzug

10.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Computer Köck. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug ist Computer Köck berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzuverlangen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall zur Herausgabe verpflichtet.

10.2. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch Computer Köck. Darüber hinaus ist Computer Köck bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen nach schriftlicher Verständigung an den Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 11 Vertragsstrafe

11.1. Wird die vertraglich konkretisierte Leistung nach Ausübung des Rücktrittsrechts seitens des Auftraggebers von diesem selbst oder durch einen Dritten ohne Mitwirkung von Computer Köck, aber unter Ausnutzung der von Computer Köck erbrachten Vorleistungen durchgeführt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, an Computer Köck eine Vertragsstrafe in Höhe der Hälfte des Bruttopreises der beauftragten Leistung/Ware zu bezahlen.

11.2. Eine Inanspruchnahme der von Computer Köck erbrachten Vorleistungen liegt insbesondere auch dann vor, wenn anstelle des Auftraggebers Unternehmen, an denen der Auftraggeber beteiligt ist oder einen beherrschenden Einfluss ausübt oder Dritte, die der Sphäre des Auftraggebers und/oder den zuvor beschriebenen Unternehmen zuzurechnen sind, ganz oder teilweise die von Computer Köck erbrachten Vorleistungen selbst in Anspruch nehmen oder zu deren Vorteil verwerten.

§ 12 Gewährleistung

12.1. Der Auftraggeber hat die Ware und/oder Leistung bei Übernahme auf etwaige Mängel zu überprüfen und diese Computer Köck sofort schriftlich anzuzeigen.

12.2. Sofern mit dem Auftraggeber nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, wobei die Gewährleistungsfrist für bewegliche und unbewegliche Sachen auf 12 Monate herabgesetzt wird.

12.3. Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalls hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung und Wandlung. Davon kann nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mit bzw auf Verlangen von Computer Köck abgewichen werden.

12.4. Aufgetretene Mängel sind Computer Köck schriftlich unter Bekanntgabe bzw Beschreibung des aufgetretenen Mangels innerhalb der Gewährleistungsfrist anzuzeigen.

12.5. Ansprüche gegen Computer Köck aus einer gegebenenfalls über die Gewährleistungsansprüche hinausgehenden Herstellergarantie oder einer Garantiezusage eines Dritten, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

12.6. Computer Köck übernimmt auf Wunsch des Auftraggebers auch die Abwicklung von Garantiefällen aus Herstellergarantien. Computer Köck haftet in einem solchen Fall nicht für die Leistung des Herstellers oder des Dritten. Wendet sich der Auftraggeber mit oder ohne Zustimmung von Computer Köck im Rahmen der Herstellergarantie zur Behebung des Mangels direkt an den Hersteller oder Dritten, so hat dies keinen Einfluss auf das Recht von Computer Köck auf vorrangige Erfüllung von Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gemäß Punkt 13.2.

12.7. Bei Geltendmachung eines Gewährleistungsfalls hat der Auftraggeber Computer Köck die Möglichkeit zu geben, das vom Auftraggeber beanstandete Produkt bzw die beanstandete Leistung



it guards



einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel von Computer Köck innerhalb angemessener Frist behoben.

12.8. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit einer Ware/Leistung gemäß § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

12.9. Korrekturen und Ergänzungen der vereinbarten Ware/Leistung, die sich bis zur Übergabe derselben aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, die von Computer Köck zu vertreten sind, ergeben, werden kostenlos von Computer Köck vorgenommen.

12.10. Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose sowie Fehl- und Störbeseitigung sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sind von diesem selbst zu tragen. Dies gilt auch für die Behebung von solchen Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von Dritten vorgenommen wurden.

12.11. Computer Köck leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebskomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

12.12. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. eines Dritten nachträglich verändert werden, übernimmt Computer Köck keinerlei Gewährleistung.

12.13. Soweit Gegenstand des Auftrags die Änderung und/oder Ergänzung bereits existierender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf eine solche Änderung und/oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch jedoch nicht wieder auf.

12.14. Bei sonstigen Leistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen etc. erbringt Computer Köck die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das unter den vom Auftraggeber beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist. Computer Köck übernimmt keine Gewähr, dass mit den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden.

12.15. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von Computer Köck bewirkter Anordnung, ungenügender Einrichtung, Reparatur und Montage, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von Computer Köck angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt insbesondere bei Mängel, die auf vom Auftraggeber bestelltes bzw beigestelltes Material zurückzuführen sind sowie bei Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm- Software und/oder Verarbeitungsdate zurückzuführen sind.

12.16. Computer Köck haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind.

12.17. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen oder Verbrauchsmaterial sind, es sei denn, der Mangel war bereits bei der Übergabe vorhanden, wofür den Auftraggeber die Beweislast trifft.

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 13 Vorzeitige Vertragsauflösung

13.1. Computer Köck ist aus wichtigen Gründen zur vorzeitigen Aufkündigung des Vertrags mit dem Auftraggeber berechtigt. Dies gilt insbesondere bei Zahlungseinstellung bzw Zahlungsverzug des Auftraggebers.

13.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung und zur Geltendmachung von Schadensersatz steht Computer Köck darüber hinaus insbesondere dann zu, wenn

13.2.1. auf Seiten des Auftraggebers oder eines seiner persönlich haftenden Gesellschafter Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Durchsetzung der Rechte von Computer Köck gefährden oder erschweren. Dies gilt insbesondere, wenn ein gerichtliches Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, ferner, wenn der Auftraggeber oder ein persönlich haftender Gesellschafter den Wohn- oder Firmensitz innerhalb Österreichs aufgibt; weiters wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verschlechtern. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die genannten Umstände auf Seiten eines Garanten, Bürgen oder Schuldbeitretenden ereignen;

13.2.2. der Auftraggeber die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten trotz Abmahnung durch Computer Köck nicht unverzüglich einstellt und hierdurch die Rechte von Computer Köck in erheblichem Maße verletzt werden;

13.2.3. der Auftraggeber einen wesentlichen Teil seines Unternehmens veräußert, den Geschäftsbetrieb wesentlich einschränkt oder einstellt, den Unternehmensgegenstand ändert oder die Liquidation einleitet.

13.2.4. der Auftraggeber bei Abschluss des Vertrages unrichtige Angaben über seine Wirtschafts- und Vermögensverhältnisse gemacht hat; weiters wenn er Tatsachen oder Umstände verschwiegen hat, bei deren Kenntnis Computer Köck den Vertrag nicht abgeschlossen hätte.

13.2.5. wenn sich der Leistungsort, insbesondere ausgelöst durch einen Sitzwechsel des Kunden ins Ausland, von Österreich ins Ausland verlagert, da es Computer Köck nicht möglich ist, den jeweils anwendbaren ausländischen Mehrwertsteuer-Satz an das jeweils zuständige ausländische Finanzamt abzuführen. Dies gilt dann nicht, wenn aufgrund des Reverse-Charge-Systems keine Umsatzsteuer zu verrechnen ist.

13.3. Computer Köck ist im Fall der vorzeitigen Auflösung eines Einzel-Vertrags auch berechtigt, alle weiteren mit dem Auftraggeber bestehenden Einzelverträge vorzeitig aufzulösen.

§ 14 Vor-Ort-Service

14.1. Vor-Ort-Service Zusagen sind, sofern nichts anderes zwischen Computer Köck und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wurde, Zusagen der Hersteller oder Dritter.

14.2. Im Fall eines Vor-Ort-Service ist die vom Auftraggeber beanstandete Ware nicht bei Computer Köck zu reklamieren und daher auch nicht an Computer Köck zu retournieren. Ein Vor-Ort-Service wird daher vom Hersteller selbst bzw. durch den Dritten durchgeführt.

§ 15 Datenschutz und Sicherheit

15.1. Sämtliche Computer Köck übermittelten Daten der Auftraggeber unterliegen dem Datenschutz und werden von Computer Köck an Dritte nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten weitergegeben. Der Auftraggeber stimmt mit der Unterfertigung des Vertrages bzw. der Übermittlung des Anbots auf Vertragsabschluss an Computer Köck einer solchen Weiterleitung seiner Daten an Dritte zu und erteilt damit seine Zustimmung, dass Computer Köck die von ihr bekannt gegebenen Daten in ihrem internen Kundenerfassungssystem speichern darf.

15.2. Sollten sich Dritte auf rechtswidrige Weise Zugang zum Kundenerfassungssystem von Computer Köck verschaffen und so an Kundendaten gelangen, so haftet Computer Köck für den dadurch beim Kunden eingetreten Schaden nur dann, wenn Computer Köck dem Dritten den Zugang zum Kundenerfassungssystem durch grobes Verschulden ermöglicht hat, wobei dem Kunden die Beweislast dafür trifft.

15.3. Mit der Unterfertigung dieser AGB verpflichtet sich der Auftraggeber seine Passwörter nicht an Dritte weiter zu geben und haftet Computer Köck dafür für einen dadurch allenfalls entstehenden Schaden.

15.4. Bei Firewalls/VPN, die von Computer Köck aufgestellt und/oder betrieben und/oder überprüft wurden, geht Computer Köck mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. Der Auftraggeber wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Die Haftung von Computer Köck für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Auftraggeber installierte, von oder für ihn betriebene, von ihm genutzte oder für ihn überprüfte Firewall Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen.

15.5. Computer Köck weist darauf hin, dass eine Haftung für Anwendungsfehler des Auftraggebers, seiner Gehilfen und Mitarbeiter eine Haftung ebenso nicht übernommen wird, wie im Falle eigenmächtiger Abänderungen der Software oder Konfigurationen ohne Einverständnis durch Computer Köck.

§ 16 Software

16.1. Für von Computer Köck mitgelieferte Standardsoftware gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages.

16.2. Der Auftraggeber bestätigt mit der Bezahlung der Ware die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für vom Auftraggeber abgerufene Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" qualifiziert ist und die von Computer Köck nicht erstellt wurde, kann keinerlei Gewähr übernommen werden. Der Auftraggeber hat die für die Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfällige Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Auftraggeber Computer Köck von allen Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze schad- und klaglos.

16.3. Bei individuell von Computer Köck erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei Computer Köck, sofern mit dem Auftraggeber ausdrücklich nichts anderes vereinbart wurde.

16.4. Computer Köck übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers genügt, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht worden, oder die gelieferte Software in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen und unter allen Systemkonfigurationen zusammenarbeitet oder dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen (sofern nicht ein Mangel im Sinne des anzuwendenden Gewährleistungsrechts vorliegt) oder dass alle Softwarefehler behoben werden können.

16.5. Computer Köck übernimmt, soweit dem zwingendes Recht nicht entgegensteht, weiters keine Haftung für eventuell entstehende Schäden durch eine dem Auftraggeber für Implementierungen oder ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellten Software, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Computer Köck vor. Der Auftraggeber hat im Rahmen seiner Möglichkeiten jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken. Die Gewährleistung ist jedenfalls auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Im Übrigen gelten die Gewährleistungsbestimmungen dieser AGB.

16.6. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Wird von Computer Köck gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Auftraggeber nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen.

Anschrift:
Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:
office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:
UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

§ 17 Wartungsleistungen

Wartungsleistungen werden von Computer Köck nur bzw. in dem Umfang erbracht, wenn bzw. wie dies ausdrücklich schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

§ 18 Haftung bei Datenverlusten

18.1. Computer Köck übernimmt keine Haftung für Datenverluste während der Reparatur, Überprüfung oder Wartung sowie daraus resultierende Folgeschäden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Übergabe des Gerätes zur Durchführung der zuvor bezeichneten Dienstleistungen, alle Daten zu sichern.

18.2. Ebenfalls keine Haftung wird von Computer Köck für im Normalbetrieb durch Hardwaredefekt verlorene Daten oder versehentlich durch den Auftraggeber gelöschte Daten übernommen. Der Auftraggeber ist für das regelmäßige Sichern seiner wichtigen Daten selbst verantwortlich.

§ 19 Export- und Importgenehmigungen

19.1. Von Computer Köck gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benützung und zum Verbleib in dem, mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Gesetzen der Republik Österreich und des anderen mit dem Kunden vereinbarten Ziellandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbständig bei den entsprechenden Behörden erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Behörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

19.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der Computer Köck, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber der Computer Köck. Embargobestimmungen gemäß internationaler Abkommen oder von internationalen Organisationen verhängt, sind zwingend einzuhalten.

§ 20 Sonstige Rechte und Pflichten

20.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen österreichische oder internationale Rechtsnormen verstößt und jede grobe Belästigung oder Verängstigung Anderer.

20.2. Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, BGBl. 1950/97 i.d.g.F., das Verbotsgesetz vom 8.5.1945 StGBI. Nr. 13/1945 i.d.g.F. und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist.

20.3. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten. Der Auftraggeber nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes BGBl I 2003/70 i.d.g.F. und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

20.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für Computer Köck oder Dritte sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere rechtswidriges Werben und Spamming (aggressives Directmailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet Teilnehmer; ferner stellt es einen Verstoß gegen die den Auftraggeber treffenden vertraglichen Verpflichtungen dar, wenn dieser einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz in Ansehung der jeweiligen Leistungsbeschreibung überproportionalen Datentransfer aufweist. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen wird der Auftragnehmer Computer Köck schad- und klaglos halten.

20.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zur Verwendung ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für Computer Köck oder für Dritte Schwierigkeiten aufgrund unsicherer Einrichtungen des Auftraggebers, ist der Auftraggeber zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Weiters ist Computer Köck in diesem Fall zur sofortigen Sperre des Webserver bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt. Computer Köck wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden und wird den Auftraggeber über die Maßnahme und deren Grund informieren.

20.6. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Computer Köck keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich Computer Köck andernfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Wird Computer Köck Spamming, DDos, Dos oder ähnliche Verfahren durch Kunden anderer Provider bekannt, so kann sie berechtigt und zum Schutz der eigenen Auftraggeber verpflichtet sein, den Datentransfer zu Kunden anderer Provider vorübergehend zur Gänze zu unterbinden.

20.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Computer Köck vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere durch die vom Auftraggeber in Verkehr gebrachten Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigter Weise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB) oder Kreditschädigung (§ 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz (Software, Musik, Filme etc.), dem Markengesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder wegen

zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Davon umfasst ist auch die Tragung sämtlicher zur notwendigen und zweckmäßigen Rechtsverfolgung anfallender Rechtsanwaltskosten durch den Auftraggeber.

20.8. Wird Computer Köck entsprechend in Anspruch genommen, so steht Computer Köck allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.), ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Auftraggeber den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

20.9. Der Auftraggeber verpflichtet sich des Weiteren, bei sonstigem Schadenersatz, Computer Köck unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird bzw. er auf sonstige Weise Gesetzesverstöße bemerkt. Insbesondere ist der Auftraggeber zur Einhaltung von Lizenzbestimmungen bei der Nutzung fremder Software, sowie zur Geheimhaltung von Passwörtern verpflichtet.

20.10. Der Auftraggeber darf insbesondere bei Webhosting nicht nach Daten anderer Auftraggeber von Computer Köck, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese oder Informationen zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Auftraggeber auf solche Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Auftraggeber Computer Köck unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu bewahren.

§ 21 Sitzwechsel

21.1. Der Auftraggeber wird Computer Köck einen Sitzwechsel sowie Änderungen in der Rechtsform seines Unternehmens unverzüglich anzeigen.

21.2. Bis zum Eingang dieser Mitteilung bei Computer Köck gelten Erklärungen dem Auftraggeber auch dann zugegangen, wenn diese an die ursprüngliche im Einzel-Vertrag angeführte Adresse des Auftraggebers übermittelt werden.

§ 22 Anwendbares Recht / Gerichtsstandsvereinbarung

22.1. Auf das Zustandekommen sowie die Vertragsdurchführung und alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Einzelvertrag zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck sowie auf diese AGB findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, des IPRG sowie der internationalen Kollisionsnormen Anwendung, insoweit diese zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts als des österreichischen Rechts führen würden.

22.2. Der Auftraggeber und Computer Köck vereinbaren, dass alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Einzelvertrag zwischen dem Auftraggeber und Computer Köck sowie diesen AGB in die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts Korneuburg fallen.

Anschrift:

Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:

office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:

UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f

22.3. Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt, zu ersetzen.

22.4. Änderungen eines Einzelvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht. Lieferanten oder deren Vertreter sind nicht berechtigt, für Computer Köck Erklärungen abzugeben.

Anschrift:
Landstraße 6
2410 Hainburg
Österreich

Kontakt:
office@computer-koeck.at
office@it-guards.at
[+43 2165 / 64172-0](tel:+432165641720)

Informationen:
UID-Nr. ATU 616 76 957
Firmenbuch.: FN262381f